



## Beschluss

Nr. **22/17/10G**  
Vom **27.04.2022**  
P220143

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023 und Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023

---

22.0143.02, Bericht der WAK vom 28.03.2022

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.0143.01 vom 15. Februar 2022 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 22.0143.02 vom 24. März 2022, beschliesst:

1. Für die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) werden Ausgaben in Höhe von Fr. 2'812'000 bewilligt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:
  - Fr. 1'012'000 (inkl. MWST) als Beitrag an die Betriebskosten der BPG für die Jahre 2022 und 2023,
  - Fr. 1'800'000 in Form eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens zum Ausgleich von Fehlbeträgen als Folge der Betriebseinschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, zur Finanzierung von nicht verschiebbaren betrieblichen Ersatzinvestitionen sowie für einen finanziellen Handlungsspielraum für unvorhergesehene betriebliche Einschränkungen (Darlehen im Verwaltungsvermögen).
2. Die Rückzahlung des Darlehens über Fr. 2'000'000 an die Basler Personenschiffahrt AG gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 24. Juni 2020 wird erlassen.
3. Die Aktien der BPG werden vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgewidmet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.